

Sachsenbrief



Sachsen

INFORMATIONEN DER SENIOREN-UNION SACHSEN

Faktenblatt Bürgergeld
Seite 2
Asylpolitischer Geisterkurs
Was die Ampelkoalition vor hat?
Seite 4

Senioren-Union KV Mittelsachsen KV Leipzig Aus der Stadtratsarbeit Seite 3 / 6 Senioren-Union Bautzen
Seite 7

Senioren-Union Meißen / Termine Seite 8

* Friede auf Erden * Alles Gute für 2023 *

Wünscht der Landesvorstand der Senioren-Union Sachsen

Guten Tag meine Damen und Herren,

liebe Freunde der sächsischen Senioren-Union,

Das Jahr 2022 war ein Jahr mit vielen Tiefen. Einmal der Krieg in der Ukraine durch den viele Menschen sterben oder fliehen müssen. Aus der geschichtlichen Erfahrung des letzten Jahrhunderts müssen wir uns alle bewusst sein, dass man Despoten wie Putin seine Grenzen aufzeigen muss. Die Weltgemeinschaft, mit wenigen Ausnahmen, hat Haltung gezeigt. Wir alle hoffen und wünschen uns, dass im Jahr 2023 es zu einem dauerhaften Friedensschluss kommt.

Wir haben eine neue Bundesregierung, auch wenn die SPD immer so tut, als ob sie die letzten Jahre Opposition gewesen wäre. Die groß angekündigte "Zeitenwende" ist geprägt von Ideologie und nicht von einer Politik für die Bürger in unserem Land. Weder fachliche Expertise noch gesunder Menschenverstand scheint Grundlage für eine sachorientierte Politik zu sein. Ob "Bürgergeld" oder Einwanderung und Asyl werden weder sachlich und am Gemeinwohl orientiert.

Das "Bürgergeld" kommt von den Bürgern und diese können erwarten, dass jene, die es erhal-



Bild von Gerd Altmann auf Pixabay

ten selbstverständlich verpflichtet sind sich einzubringen und dafür zu sorgen, dass sie schnellstmöglich dieses nicht mehr brauchen. Es soll eine Hilfe sein, aber keine Alimentierung!

Die CDU als Oppositionspartei muss mutiger "aufstehen" und in klaren Worten und mit sachorientierten Vorschlägen eine Alternative aufzeigen. Da fehlt es meiner Meinung nach noch.

In unserem Land müssen wir als Sächsische Union auch deutlich machen, dass wir nicht nur bei der Umwelt, der Wirtschaft und den Finanzen den "Ton" angeben, denn letztlich ist es die Union, die für die Landespolitik verantwortlich gemacht wird.

Wir müssen sicherstellen, dass wir mit guten Lösungen den Bürgern in Ostsachsen zeigen, dass der Ausstieg aus der Kohle nicht auf ihrem "Buckel" ausgetragen wird. Wir benötigen nicht nur wissenschaftliche, sonden insbesondere produktive Arbeitsplätze. Dazu gehört auch die entsprechende Infrastruktur.

All dies begleiten wir mit unserer Erfahrung als Senioren und wir werden uns auch weiterhin "einmischen".

Nun wünsche ich Ihnen ein gesegnetes Weihnachten, allzeit Gottes Segen und ein sehr gesundes und erfolgreiches Jahr 2023.

Mit herzlichen Grüße Ihr Klaus Leroff



Entscheidung zum Bürgergeld

Union setzt sich mit ihren Forderungen durch: Sanktionen bleiben, Karenzzeit halbiert

Die Einigung zum Bürgergeld durch den Vermittlungsausschuss steht.

Gemeinsam haben sich CDU und CSU durchgesetzt: Es gibt keinen Einstieg in ein bedingungsloses Grundeinkommen. Damit bleibt es beim Prinzip des Forderns und Förderns. Die Erhöhung der Regelsätze ist in Zeiten der Krise und Inflation richtig. Trotzdem muss gelten: Wer die Mitwirkung an der Arbeitsvermittlung verweigert oder zumutbare Arbeit ablehnt, wird weiterhin von Beginn an sanktioniert.

Sanktionslose Vertrauenszeit entfällt

Die Ampel hatte beim Bürgergeld eine sechsmonatige Vertrauenszeit ohne jede Sanktion vorgesehen. Diese entfällt auf Druck der Union, Damit gibt es keinen Einstieg in ein bedingungsloses Grundeinkommen. Mitwirkung ist von Beginn an zwingend. Wer sich verweigert oder Termine verstreichen lässt, muss umgehend mit finanziellen Einbußen rechnen: 10 Prozent im ersten Monat, 20 Prozent nach zwei und 30 Prozent nach drei Monaten. Damit wird die maximale mit Blick auf das Existenzminimum rechtlich zulässige Sanktionsmöglichkeit ausgeschöpft.

Schonvermögen deutlich reduziert

Das Schonvermögen für die erste Person sinkt deutlich von 60.000 Euro auf 40.000 Euro. Zudem haben CDU und CSU eine Halbierung des Schonvermögens bei jeder weiteren Person im Haushalt von 30.000 Euro auf 15.000 Euro durchgesetzt. Eine vierköpfige Familie hat damit nicht mehr ein Schonvermögen von 150.000 Euro, sondern von 85.000 Euro.

Karenzzeit halbiert

Die Zeit, in der das Vermögen nicht angetastet wird und die Wohnverhältnisse nicht überprüft werden, wird auf Druck der Union von zwei Jahren auf 12 Monate halbiert.

Jede Arbeitskraft wird gebraucht

Noch nie gab es so viele offene Stellen in Deutschland wie jetzt. In dieser Situation Anreize für die Arbeitsaufnahme zu reduzieren, wäre der völlig falsche Weg gewesen. Die Union hat wichtige Anreize zur Arbeitsaufnahme durchgesetzt. Damit leisten wir auch einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Altersarmut, denn eine mögliche Lohnlücke wird später zur Rentenlücke.

V.i.S.d.P.: CDU- Landesverband Sachsen | Fetscherstraße 32/34, C1307 Dresden | www.cdu-sochsen.de | Stond: 24./1.2022

Senioren-Union **KV Mittelsachsen**

Hans loachim Walter. Kreisvorsitzender

Im September 2022 fand die traditionelle Bus-Ausfahrt der Senioren Union Mittelsachsens statt.



Ziel war in diesem Jahr das geteilte Dorf Mödlareuth an der bayerischthüringischen Grenze.



Bei einem Vortrag und Film wurden uns die Auswirkungen der deutschen Teilung in den Jahren 1952 (Aktion Ungeziefer) bis zum Mauerfall 1989 vor Ort deutlich veranschaulicht. Nach dem Mittagessen ging es an die Talsperre Pöhl.

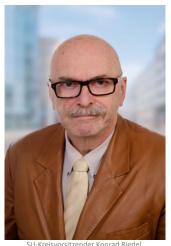


Während einer einstündigen Schiffstour umrundeten wir das vogtländische Meer. Mit beeindruckenden aber auch angenehmen Eindrücken und Gesprächen verließen die Senioren am Abend wieder den Bus.

Senioren-Union KV Leipzig

Kreisvorsitzender Konrad Riedel:

Alter ist keine Behinderung - aber Barrierefreiheit ein Menschenrecht



Ich bin seit 1999 gewählter Stadtrat in Leipzig. Der Leitspruch für meine Tätigkeit im Stadtrat von Leipzig ist:

"Alter ist keine Behinderung

- aber Barrierefreiheit ist ein Menschenrecht."

In der Fraktion der CDU im Stadtrat Leipzig bin ich Sprecher für Senioren und Behinderte.

Nicht nur ich muss feststellen, dass allzu oft die Belange dieser beiden Bevölkerungsgruppen vergessen werden.

Vorbildlich sollten die öffentlichen Gebäude, wie beispielsweise Rathäuser und Verwaltungsgebäude, barrierefrei sein. Das ist aber nicht immer so. Auch im Leipziger Neuen Rathaus bestehen immer noch solche Mängel.

Oft dauert es schon mal mehrere Jahre bis diese behoben sind. So dauerte es einige Jahre bis z.B. an den Stufen am Haupteingang des Neuen Rathauses ein Handlauf gebaut wurde. Obwohl die technischen Regeln für Handläufe an Treppen klar sind, musste ein zweiter Anlauf genommen werden, damit dieser Handlauf verkehrssicher wurde. Das ist zwar nur ein kleiner Erfolg, aber für viele eine große Hilfe, wie die Mitglieder des Senioren-und Behindertenbeirates das dankend bestätigten.

Doch der Kampf geht weiter. Für Sehschwache ist eine Kennzeichnung von Stufen am Anfang und Ende einer Treppe unerlässlich. Ich kämpfe schon lange für eine entsprechende Kennzeichnung in unserem Rathaus. Aber auch hier treffe ich auf viel Unverständnis und Bürokratie. Hier gilt es Widerstände vor allem aus der Sicht des Denkmalschutzes zu überwinden.

Ich stelle mir des Öfteren die Frage: Ist das Rathaus für die Menschen da oder sind die Menschen für das Rathaus da?

Die Widerstände gegen solche an sich verständlichen Forderungen nehmen oft kuriose Formen an. In einer offenen Vorlage beim Oberbürgermeister wird kurioser Weise dafür die Anschaffung eines Blindenhundes angeboten.

Junge Menschen planen aus ihrer Sicht oft Verkehrsmaßnahmen, ohne zu berücksichtigen, dass ein großer Bevölkerungsteil älterer Menschen damit nicht zurechtkommt, weil sie doch nicht mehr ganz so beweglich sind wie die Jüngeren.

Lastenfahrräder z.B. können nicht in iedem Fall der Ersatz für das Auto sein. Autofreie Wohngebiete, Parken nur in Randgebieten und dann weiter mit dem Lastenrad ist für viel Ältere eben nicht mehr möglich. Das merken diese Planer aber erst dann, wenn sie selber älter sind. Die Beispiele für solche Unzulänglichkeiten lassen sich noch wesentlich weiterführen. Hier sei nur noch der Hinweis auf die häufig schlechten Zustände von Fußwegen in reinen Wohngebieten angebracht.

Obwohl die UN Menschenrechtskommission Barrierefreiheit als Menschenrecht erklärt hat und deshalb in Deutschland Gesetzeskraft hat und umgesetzt werden müsste, sind für die Durchsetzung noch viele Aktivitäten erforderlich.

Für die Umsetzung sind vor allem die Mitarbeit und die Erfahrung der älteren Generation erforderlich. Es ist dabei unerheblich, ob diese Mitwirkung im Wahl- oder Ehrenamt erfolgt. Wichtig ist, dass wir von der Seniorengeneration uns nicht in den "Ruhestand" zurückziehen, sondern gleichberechtigt unsere Erfahrungen einbringen können.

Ampelkoalition steuert asylpolitischen Geisterkurs

Chancen-Aufenthalts-Gesetz öffnet das Tor viel weiter als verträglich

Fast unbemerkt von der Öffentlichkeit und im Schatten des russischen Krieges in der Ukraine arbeitet die die Ampelkoalition an der Umsetzung ihrer Ideologie bezüglich Einwanderung und Asyl im sog. Chancen-Aufenthaltsrecht.

Jeder soll willkommen sein; die Deutsche Staatsbürgerschaft wird großzügig als "Ramschware" angeboten.

Ob dann der Einreisewillige rechtstreu seine Pflichten erfüllt, wie z.B. der glaubhafte Nachweis seiner Identität, soll nach rot-grünem Duktus keine Rolle mehr spielen. Selbst illegal Eingereiste erwerben nach relativ kurzer Duldung das Recht, sich deutscher Staatsbürger zu nennen, sich hier legal aufzuhalten und (Achtung!) zu wählen.

Krönung des Ganzen ist dann noch, dass keinerlei ernsthafte Prüfung mehr erfolgen soll:

Wer bist du eigentlich? Wo kommst du her? Und weshalb willst du in Deutschland leben?

Asyl und Migration werden so beliebig.

Die nachfolgende Ausarbeitung der CDU/CSU Bundestagsfraktion zum sogenannten Chancen-Aufenthaltsrecht zeigt die bestehende Rechtslage auf und stellt die richtigen Fragen.

Möge sich jeder selbst ein Bild zum Ampelvorhaben machen.

Dazu passt auch, dass z.Z. in Berlin die Juso-Vorsitzende fordert, Lehrer sollen künftig generell geduzt werden können.

So wird Schritt für Schritt die Achtung und der Respekt vor dem Rechtsstaat aufgeweicht.

Ihr Klaus Leroff

Berlin, 30.11.2022

Deutschland ist, auch nach den Jahren der CDU/CSU-geführten Bundesregierungen, ein Land, in dem man Chancen hat. Das gilt auch in der Migrationspolitik, und darauf können wir stolz sein.

1. Deutschland ist sich seiner humanitären Pflichten bewusst und erfüllt seine Schutzverantwortung gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention seit Jahren in herausragender Weise. Laut dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen UNHCR ist Deutschland heute eines der wichtigsten Aufnahmeländer für Flüchtlinge weltweit. Nur die Türkei und Kolumbien beherbergen derzeit noch mehr Flüchtlinge.

Insgesamt leben in Deutschland aktuell rund 2,2 Millionen Menschen, die im Kontext der Asylmigration zu uns gekommen sind (vgl. Drs. 20/3201). Die große Mehrheit dieser Menschen, rund 1,7 Millionen Personen, ist schutzberechtigt und hat uneingeschränkten Zugang

zum deutschen Arbeitsmarkt und sämtlichen Integrationshilfen. Viele dieser Menschen sind auf einem guten Weg, sich in unsere Gesellschaft zu integrieren. Zugleich stellt die Integration dieser Menschen die Länder und vor allem unsere Kommunen vor große Herausforderungen. Auch der gro-Re Anteil an Sozialleistungsbeziehern unter den Schutzberechtigten ist ein deutliches Warnsignal. Der Staat kann diese Integrationsleistung nur Dank des ungebrochen großen ehrenamtlichen Engagements der Zivilgesellschaft bewältigen. Allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Helfern gilt unser ausdrücklicher Dank. Der Bund trägt erhebliche Mitverantwortung für diegesamtgesellschaftliche Aufgabe. Eine umsichtige und kongruente Gesetzgebung im Asyl- und Aufenthaltsrecht ist die zentrale Voraussetzung für eine dauerhafte gesellschaftliche Akzeptanz für das Asylrecht in Deutschland und einen stabilen sozialen Zusammenhalt in unserem vielfältigen

Land.

In den vergangenen Jahren haben wir umfangreiche Reformen im Asyl- und Aufenthaltsrecht vorangebracht, um Migration zu ordnen, zu steuern und auf ein sozial verträgliches Maß zu begrenzen und die Integration von Schutzberechtigten zu beschleunigen. Kernziele der Gesetzgebung waren die Beschleunigung der Asylverfahren, früher ansetzende Integrationshilfen für Schutzberechtigte, die bessere Durchsetzung der Ausreisepflicht bei nicht schutzberechtigten Menschen sowie pragmatische Lösungen für gut integrierte Einzelfalle, in denen kein Schutzanspruch besteht.

Dazu wurden u.a. folgende Gesetze beschlossen:

- Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern von 2014 (Drs. 18/3144),
- Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung von 2015 (Drs. 18/4097),

Asylpolitischer Geisterkurs

- Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzvon 2015 (Drs.18/618S),
- Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren von 2016 (Drs. 18/7S38),
- Gesetz zur erleichterten Ausweisung von straffälligen Ausländern und zum erweiterten Ausschluss der Flüchtlingsanerkennung bei straffälligen Asylbewerbern von 2016 (Drs. 18/7537),
- Integrationsgesetz von 2016 (Drs. 18/8615) sowie das Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht von 2017 (Drs. 18/11546).
- 2019 hat der Deutsche Bundestag schließlich ein sehr großes Migrationspaket beschlossen bestehend aus insgesamt acht Gesetzen, wie dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz (Drs. 19/8285), Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung (Drs. 19/8286), Gesetz zur Forderung der Ausbildung und Beschäftigung von Ausländerinnen Ausländern und (Drs. 19/10053) oder dem Zweiten Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht" (Drs. 19/10047).
- Im Ergebnis verfügt Deutschland bereits ein großzügiges Asyl- und Aufenthaltsrecht, das auch abgelehnten Asylbewerbern im Ausnahmefall Chancen bietet, einen regulären Aufenthaltstitel zu erhalten und in ein dauerhaftes Bleiberecht hineinzuwachsen. Chancen auf einen regulären Aufenthalt bietet das geltende Recht ausreisepflichtigen Ausländern zum Beispiel,
 - wenn sie einen qualifizierten Beruf ausüben (§ 19d

- AufenthG),
- wenn die Ausreisepflicht seit 18 Monaten ausgesetzt ist und kein eigenes Verschulden vorliegt (§ 25 Abs. S AufenthG),
- nach vier Jahren, wenn sie gut integrierte Jugendliche bis 20 Jahre sind (§ 25a AufenthG),
- nach sechs bis acht Jahren, wenn sie gut integrierte Erwachsene sind (§ 25b AufenthG) oder
- wenn sie eine Ausbildung begonnen haben und im erlernten Beruf arbeiten (§60c Abs. 2 AufenthG).

Die Wirksamkeit dieser Chancen zeigt sich darin, dass von den insgesamt 829.083 Menschen, die derzeit trotz eines abgelehnten Asylantrages in Deutschland leben, rund 75 Prozent ein reguläres Aufenthaltsrecht erhalten haben (Drs. 20/3201 S. SO).

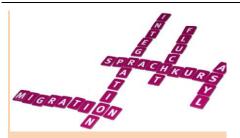
Zentrale Voraussetzungen für die Inanspruchnahme dieser Ausnahmeregelungen war bisher eine nachweislich gute Integration, Straffreiheit, eine geklarte Identität und die redliche Mitwirkung im Asylverfahren. Der Gesetzentwurf zum sog. Chancen-Aufenthalt bricht nun mit dieser Systematik, indem auch solchen abgelehnten Asylbewerbern eine langfristige Bleibemöglichkeit eröffnet wird, die nicht an ihrer Identitätsklärung mitgewirkt oder einfach über ihre Identität getäuscht haben.

Die geltende Rechtslage baut sogar den Ausreisepflichtigen mit ungeklärter Identität schon heute eine goldene Brücke in die Legalität, allerdings in der richtigen Reihenfolge: Sie wirken erst an ihrer Identitätsklärung mit und haben dann die Möglichkeit, Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis zu bekommen (§ 60b Abs. 4 AufenthG). § 60b

AufenthG ("Duldung light"), der 2019 unter der CDU/CSUgeführten Bundesregierung eingeführt wurde, ist Ausdruck des Förderns und Forderns, was auch in der Migration immer Leitbild unserer Politik war. Die Identitätsklärung kann dabei auf verschiedenen Wegen erfolgen: Ausländer unterliegen in Deutschland der Passpflicht (§ 3 AufenthG), sie müssen sich in erster Linie also durch einen Pass ihres Heimatlandes ausweisen. Wenn das nicht möglich ist, kann die Identifizierung auch anhand von anderen amtlichen (Identitäts-)Dokumenten erfolgen. Wenn auch diese Dokumente nicht verfügbar sind, kann der Ausländer seine Identität mit anderen Beweismitteln nachweisen, etwa nichtamtlichen Dokumenten, Dokumenten aus Drittstaaten oder Zeugenaussagen. Nur wenn gar keine objektiven Beweismittel vorgebracht werden können, kann die Ausländerbehördeaus dem gesamten Vorbringen des Ausländers dessen Identität feststellen. Damit ist selbst in Ausnahmefallen eine Lösung gewährleistet.

- Das Chancen-Aufenthaltsrecht führt diese sinnvolle Systematik dagegen ad absurdum und belohnt die Falschen.
 § 104c AufenthG-E ermöglicht
 - § 104c AufenthG-E ermöglicht Ausreisepflichtigen nämlich auch dann ein Aufenthaltsrecht, wenn sie aktiv über ihre Identität getäuscht haben oder ihre Identitätsklärung durch Untätigkeit verweigert haben. Im Wortlaut heißtes:

"Die Aufenthaltserlaubnis nach Satz 1 <u>soll</u> (Hervorhebung durch Redaktion!) versagt werden, wenn der Ausländer wiederholt vorsätzlich falsche Angaben gemacht oder über seine Identität oder Staatsangehörigkeit



getäuscht hat und dadurch seine Abschiebung verhindert."

Privilegiert wird ein Ausreisepflichtiger also auch nach einer einmaligen Täuschung.

Ebenso bleibt unschädlich, wenn die Täuschung lediglich mitursächlich für die Unmöglichkeit der Abschiebung war. Sogenannte Passivtäuscher, also Personen welche die Mitwirkung an der Identitätsklärung schlicht verweigern, und damit ebenfalls nicht alles Zumutbare zur Identitätsklärung beigetragen haben, werden von diesem Versagungsgrund in § 104 Abs.1 Ziffer 3 AufenthG-E erst gar nicht erfasst.

Und schließlich handelt es sich hierbei lediglich um eine Soll-Vorschrift (Hervorhebung durch Redaktion), so dass der angebliche Versagungsgrund eben gerade nicht zwingend ist.

Und darüber hinaus hat die Bundesregierung in einer Antwort zu einer Anfrage der Links-Fraktion vom 22.7.22 (Drucksache 20/3201) ausgeführt, "dass zur Verwirklichung dieses Versagungsgrundes im Übrigen eine erhebliche Schwelle überschritten werden" müsse.

Schon allein aus diesem Grund ist das Gesetz zur Gewährung eines Chancenaufenthaltes, insbesondere für Geduldete mit ungeklärter Identität, abzulehnen. Denn es belohnt damit nicht Rechtstreue, sondern Rechtsuntreue. Darüber hinaus entfaltet es für zukünftige Fälle einen erheblichen Anreiz, sich ebenso rechtsuntreu zu verhalten, was die Fallzahl von langfristig Geduldeten ohne geklärte Identität in Zukunft eher noch vergrößern wird.

Senioren-Union Leipzig

Veranstaltung mit Dr. Feist "Jüdisches Leben in Sachsen"



In Sachsen leben gegenwärtig etwas mehr als 2.500 Bürger jüdischen Glaubens. Diese sind hauptsächlich in den 3 jüdischen Gemeinden in Leipzig (1200 Mitglieder), in Dresden (800 Mitglieder) und in Chemnitz (600 Mitglieder) organisiert. Darüber hinaus gibt es in Sachsen noch jüdische Vereine in Görlitz). (z.B. In den drei jüdischen Gemeinden Leipzig, Dresden und Chemnitz sind hauptamtliche Rabbiner für die Betreuung der jüdischen Gläubigen angesiedelt. Die Rabbiner sind allerdings aus dem Ausland gekommen. Der Leipziger Rabbiner ist zudem der erste Militärrabbiner in Deutschland.

In Deutschland sind 1700 Jahre jüdisches Leben nachgewiesen. Der Mitteldeutsche Verlag hat 2021 das Buch von Heiner Kotte "Jüdisches Sachsen" veröffentlicht.

Die Mitglieder der Jüdischen Gemeinden in Leipzig waren sozial sehr um Ihre Mitglieder bemüht. Das ist in der Diaspora besonders ausgeprägt. Sie gründeten eigene Versorgungswerke für ihre in Not geratenen Mitglieder. In Leipzig z. B. bekamen die neu geborenen Kinder bei der Aufnahme in die jüdische Gemeinschaft ein Sparbuch mit 100 RM geschenkt. Das Eitington Krankenhaus, die Ariowitsch-Stiftung (Altenheim für Juden) sind Beispiele für das soziale Wirken begüterter Juden für ihre Glaubensgemeinschaft.

Mit dem Beginn der Nazizeit ab 1933 wurde das Leben der Juden in Deutschland und damit auch in Leipzig immer schwieriger. Lebten vor 1933 etwa 13.000 Juden in Leipzig, waren es 1945 nur noch 24 Personen. Somit waren rund 13.000 Menschen jüdischen Glaubens in Konzentrationslager gebracht worden oder waren nach England, den USA und anderen Ländern emigriert. Viel überlebten die Konzentrationslager nicht.

Nach 1945 begann das jüdische Leben in Leipzig wieder langsam aufzublühen. Der Leipziger Synagogalchor war ein Ausdruck dafür. Ab 1950 ging das jüdische Leben in Leipzig infolge von Abwanderungen in den westlichen Teil Deutschlands zurück. 1990 lebten noch 30 Personen Jüdischen Glaubens in Leipzig. Erst durch den Zuzug von Juden aus den ehemaligen Republiken der Sowjetunion nahm die Zahl der Juden in Leipzig bis auf die heutige Anzahl von rund 1200 Mitgliedern wieder zu.

Soviel zur Geschichte der Juden in Sachsen und in Leipzig, die wesentlich vielseitiger ist, als hier geschildert werden kann.

Noch einige Anmerkungen zur Funktion des Beauftragten für "Jüdisches Leben in Sachsen".

Dieses Amt war 2019 geschaffen worden. Es wird von Dr. Thomas Feist ehrenamtlich geführt. Zu seiner Unterstützung ist im Kultusministerium eine hauptamtliche ¾ Stelle vorhanden. Dr. Thomas Feist, der jüdische Wurzeln hat (sein Urgroßvater war einer der letzten jüdischen Rauchwarenhändler in Leipzig), war in seiner Zeit als Bundestagsabgeordneter von 2010 bis 2017 Vorsitzender der Deutsch-Israelischen Gesellschaft Leipzig.

Sein funktionelles Amt ist nicht nur Anlaufstelle für vom Antisemitismus betroffene Bürger, sondern auch für den Kontakt von jüdischen Mitbürgern zu den amtlichen Stellen Sachsens.

Die Leipziger Senioren-Union dankt Dr. Thomas Feist für seine sehr interessanten Ausführungen zum jüdischen Leben in Sachsen und besonders in Leipzig.

Senioren-Union Kreisverband Bautzen

Weißenberg ist stets 'ne Reise wert



Und wieder sind die Mitglieder der Senioren Union Bautzen in Sachen Heimatgeschichte etwas klüger geworden.

Am 10. November 2022 ging es gemeinsam im Reisebus in das östlich von Bautzen gelegene Städtchen Weißenberg. Mit etwa 1.000 Einwohnern ist Weißenberg die östlichste und eine der kleinsten Städte im größten sächsischen Landkreis. Weißenberg beherbergt aber auch das einzige Pfefferkuchenmuseum Europas, wahrscheinlich sogar der Welt.

Die meisten Freunde des edlen Gebäcks vermuten es dagegen wohl eher im sächsischen Pulsnitz oder fränkischen Nürnberg statt in der Oberlausitz, in Weißenberg, wo es am 14. September 1941 eröffnet wurde.

Paul Hermann Opitz, der letzte Weißenberger Pfefferküchlermeister, ohne Erbe und Geschäftsnachfolger geblieben, fand keinen Nachfolger für seinen Familienbetrieb am Markt. So stiftete er 73-jährig sein Haus samt des gesamten Inventars der Stadt Weißenberg. Damit endete eine über 300-jährige Handwerks und 250-jährige Familientradition der Stadt.

Der informative Rundgang beginnt im Ladengeschäft und führt über den alltäglichen Wohnraum und das Backhaus mit Backofen und offener

Feuerstelle in die sogenannte "Helle" und "Dunkle" Backstube. Zunächst wurde der Grundteig in der Dunklen Backstube angesetzt, dann sechs Monate bis zwei Jahre im Keller gelagert ehe er in der Hellen Backstube weiterverarbeitet wurde, um dann gebacken zu werden. Im Obergeschoss dann die sogenannte "Gute Stube" und die "Schlafkammer" sowie das "Heiligtum" des Hauses, die Ecke mit den Gewürzen. Die "Gesellenkammer" beherbergt heute das kleine Büro. Davon einmal abgesehen, fühlt man sich während des Rundganges in die Mitte des 18. Jahrhunderts zurückversetzt.

Beeindruckt von der Schwere der damaligen Handarbeit, der häuslichen Enge und Bescheidenheit der einstigen Bewohner, geht es quer über den Weißenberger Markt, vorbei am Rathaus, welches eher einen "Dornröschenschloss" ähnelt, Restaurant "Toro". Diese Gastlichkeit mit ihren zahlreichen spanischen "Hinguckern" vom originalen Stierkopf bis zu den kulinarischen Köstlichkeiten auf der Karte, steht im völligen Gegensatz zum Weißenberger Pfefferkuchenmuseum und ist gerade deshalb einen Besuch wert. Am 7. Dezember 2022 fand in Panschwitz-Kuckau im Kloster "St. Marienstern" mit Abtissin Mutter Gabriela die Adventsfeier des KreisverAuf den Spuren des Fürsten Pückler

Die Bautzener Senioren Union steht für ein spannendes und abwechslungsreiches Vereinsleben.

Am 6. Oktober 2022 "entführte" der Vorstand alle interessierten Mitglieder im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Fahrt in den Goldenen Herbst" in das einzige ostsächsische und eines der ganz wenigen grenzüberschreitenden UNESCO-Weltkulturerbe-Objekte, den Fürst-Pückler-Park in Bad Muskau. Mehr oder weniger bekannt war das landschaftsgärtnerische Kleinod diesseit: und jenseits der Neiße bei allen 29 Exkursionsteilnehmern bereits vor Reisean tritt. Was jedoch dann während der gut einstündigen Kutschrundfahrt noch so alles ans Tageslicht kam, verblüffte selbst die eingefleischesten Park-Fans. Dass der Name "Pückler" als Synonym fürstlicher Gartenkunst gilt ist allgemein bekannt, dass er aber auch unter Weltreisenden, Schriftstellern, Frauenverehrern und nicht zuletzt auch Lebemännern kein unbeschriebenes Blatt war. erstaunte dann aber doch.

Die 1815 begonnene Gestaltung des Landschaftsparks im englischen Stil umfasst heute eine Fläche von 830 Hektar. Der Park liegt zu etwa einem Drittel auf dem Territorium von Bad Muskau, die übrigen zwei Drittel auf polnischen Staatsgebiet, verbunden durch mehrere Neißebrücken.



1845 musste Pückler auf Grund finanziel ler Schwierigkeiten Muskau veräußern und mit seiner Frau auf seinen Erbbesitz nach Branitz umziehen, den er ebenfalls in einen Landschaftspark umwandelte. Besuchermagnet im Fürst-Pückler-Park ist das Neue Schloss, dessen Wiederaufbau erst 2013 beendet wurde.

bandes statt.

Kreisverband Meißen

Geert Mackenroth MdL

Anfang November war es wieder einmal soweit: Die Senioren - Union im Kreis Meißen rief und viele kamen: Groß war das Interesse an der Informationsveranstaltung im Landratsamt Meißen zum Thema Katastrophenschutz. Zunächst aber begrüßte uns unser Landrat Ralf Hänsel, Der sich Trotz drängender Termine viel mehr Zeit nahmen als ursprünglich eingeplant. Offen und bereitwillig beantwortete er die drängenden Fragen der Gäste zu den Themen Asylbewerber, Aufnahme - Situation, Energiekrise und Ukrainekrieg. Allein dieser Teil der Veranstaltung war den Besuch im Landratsamt wert!

Und dann geht es endlich zum Thema: Der Amtsleiter Reinhard Voigt stellte uns die Organisation und die Strukturen des Katastrophenschutzes im Kreis vor.

Das Zusammenspiel der verschiedenen Zuständigkeiten zwischen Bund, Freistaat und Kreis sowie den Kommunen wurde uns anschaulich vor Augen geführt.

Erstaunlich und eindrucksvoll, wel-

che Möglichkeiten die öffentliche Verwaltung für den Katastrophenfall, der hoffentlich nie eintreten möge, zur Verfügung stellt!



Amtsleiter Voigt bei seinenAusführunger

Beschwingt und gut informiert ging es zum anschließenden Kaffeetrinken in die Knorre. Bei wunderbarem Blick auf die Elbe tauschten wir uns zu dem, was wir gerade gehört hatten, und im übrigen auch zu allen anderen Fragen aus. Wir freuen uns, dass wir wieder zusammenkommen können!

Der nächste Termin steht schon im Kalender ...

Geert Mackenroth MdL, SU Kreisvorsitzender

Termine

Senioren-Union Leipzig Land Mitgliederversammlung 17.01.2023 | lt. Einladung

Senioren-Union Meißen Mitgliederversammlung 25.01.2023 | 14:00 Uhr, Riesa

Senioren-Union Leipzig Mitgliederversammlung; Halbzeitbilanz mit Leipziger Landtagsabgeordneten Januar 2023 | auf Einladung

Senioren-Union Sachsen erweiterter Landesvorstand 27.02.2023 | auf Einladung, Dresden

Senioren-Union Leipzig Mitgliederversammlung Sicherheit im ÖPNV Februar 2023 | auf Einladung

Senioren-Union Sachsen Landesvorstand 27.03.2023 | Dresden

Änderungen vorbehalten!

Die Senioren-Union Sachsen wünscht Ihnen und Ihren Angehörigen ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch nach 2023. Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen viel Gesundheit, Freude und Zuversicht.





Herausgeber: Senioren-Union Landesverband Sachsen, vertreten durch den Vorsitzenden Klaus Leroff Fetscherstraße 32/34, 01307 Dresden

Tel. 0351 - 44917-26, Fax 0351 - 44917-60, e-Mail: senioren-union@cdu-sachsen.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Autors wieder, sie sind keine offiziellen

Verlautbarungen der Senioren-Union Sachsen. * Die kostenlose Mitgliederzeitschrift erscheint viermal jährlich.



